

X-pand into the Future



eurex *Bekanntmachung*

Aktienindexderivate: Änderung des Schlussabrechnungstags für Futures auf den TA-25-Index

**Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte
an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (eurex14)**

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland und die Geschäftsleitung der Eurex Zürich haben die nachfolgende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 19.09.2014 in Kraft.

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

1.3 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Index-Futures-Kontrakte

[...]

1.3.4 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss

[...]

- (3) Der letzte Handelstag der "Index-Futures Kontrakte auf den TA-25 Index" (Eurex Kontrakt) ist grundsätzlich der letzte Handelstag der „an der The Tel Aviv Stock Exchange (TASE) zum Handel zugelassenen TA-25 Index-Futures und Optionen“ (TASE Kontrakte). Dies ist der Mittwoch vor dem letzten Freitag eines Kalendermonats, sofern dieser Tag ein Handelstag an der Eurex und ein Handelstag an der TASE ist, andernfalls der unmittelbar vorhergehende Tag, der sowohl ein Handelstag an der Eurex als auch ein Handelstag an der TASE ist.

Der Schlussabrechnungstag des Eurex Kontraktes ist jeweils der Schlussabrechnungstag der TASE Kontraktes. Dies ist der Donnerstag vor dem letzten Freitag eines Kalendermonats, sofern dieser Tag ein Handelstag an der Eurex und ein Börsentag an der TASE ist, andernfalls der unmittelbar vorhergehende Tag, der sowohl ein Handelstag an der Eurex als auch ein Börsentag Handelstag an der TASE ist. Falls der Schlussabrechnungstag der TASE Kontrakte kein Handelstag an der Eurex ist, so ist der Schlussabrechnungstag des Eurex Kontraktes der unmittelbar darauffolgende Handelstag an der Eurex an dem der Schlussabrechnungspreis der TASE zur Verfügung steht.

Bei Änderungen des letzten Handelstages oder des Schlussabrechnungstags des TASE Kontraktes beziehen sich die aus einem Eurex Kontrakt folgenden Lieferverpflichtungen auf die Spezifikationen der TASE Kontrakte, die zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses des Eurex Kontraktes gültig waren.

[...]

Die vorstehende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland entsprechend am 19.09.2014 in Kraft.

Frankfurt am Main, 16.09.2014

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Mehtap Dinc

Michael Peters